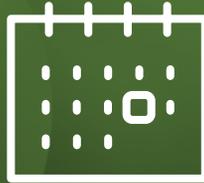


TSCA

2018

**MELDEPROZESS
FÜR AKTIVEN-
INAKTIVEN
LAGERBESTAND**



Meldung- TERMIN

Mitteilung Verarbeiter

→ **5. Oktober 2018** ←

WAS
IST TSCA?

ZEITRAHMEN DER
MELDUNG

WAS IST EIN
VERARBEITER?

RÜCKSCHAUENDE
MELDUNGEN

WARUM SOLLTE
ICH MELDUNG
ERSTATTEN?

RISIKEN
DER NICHT-
EINHALTUNG

WAS ALS
NÄCHSTES
ZU TUN IST

RESSOURCEN

WAHR ODER
FALSCH?

ZUSÄTZLICHE
INFORMATIONEN

ÜBER DIE IAEG

RECHTLICHER
HAFTUNGS-
AUS-
SCHLUSS



WAS IST DER ZWECK DIESER REGULIERUNG?

Das Toxic-Substances Control Act (TSCA) Bestandsverwaltung chemischer Substanzen identifiziert chemische Stoffe, die in den USA hergestellt oder verarbeitet oder in die USA importiert werden, die durch die US-Umweltschutzbehörde U.S. Environmental Protection Agency (USEPA) reguliert werden (beispielsweise nicht Lebensmittel, Medikamente, Kosmetika oder Pestizide).



Im Abschnitt 8(b) des TSCA wird die (US) EPA damit beauftragt, „**das Inventar**“ auf dem neusten Stand zu halten.



Ursprünglich wurde das Inventar im Jahr 1979 veröffentlicht und enthält inzwischen **85.000 Chemikalien**



Die TSCA Inventory Notification (Active-Inactive), also die Meldung (aktiv-nicht aktiv) an das TSCA-Inventar, fordert von den Herstellern, Importeuren und Verarbeitern, das Inventar hinsichtlich der im US-Handel aktiv bewegten und identifizierten chemischen Stoffe auf dem neusten Stand zu halten.



Die Übermittlungsfrist für Hersteller und Importeure endete am **7. Februar 2018**



MELDUNGSABFOLGE AUF DER ZEITLINIE

- ✓ ABGESCHLOSSEN
- ANSTEHENDE MEILENSTEINE





WAS IST EIN VERARBEITER?

Als *Verarbeiter* definiert das TSCA jegliche Person, die einen chemischen Stoff nach dessen Herstellung verarbeitet um ihn in den Handel zu bringen (in gleicher Form oder physikalischem Zustand), oder als Teil eines Artikels enthalten in einer chemischen Substanz



Jegliche Person, die einen chemischen Stoff vor dessen Vertrieb im Handel bearbeiten oder umpacken (z. B. Fass mit 55 Gallonen Schmierstoff wird in kleineren Behältnissen an Dritte um verpackt und verkauft)



Jegliche Person, die Chemikalien als Teil einer Mischung oder Artikels verarbeiten um es in den Handel zu bringen (z. B. Vermengung eines aus zwei Komponenten bestehenden Epoxid zur Anwendung auf Flugzeugteile)



NICHT ALS VERARBEITUNG GILT:

Der einfache Kauf chemischer Stoffe ohne die Absicht, diese im Handel zu vertreiben (z. B. Mittel zur Reinigung von Fußböden)

**DIE TSCA
BESTANDSMELDEPFLICHT
GILT UNABHÄNGIG VON DER
UNTERNEHMENSGRÖSSE,
DER MENGE DES
JEWEILIGEN CHEMISCHEN
STOFFS UND DER BRANCHE.**



NACHTRÄGLICHE MELDUNGEN

Unternehmen müssen chemische Stoffe identifizieren, deren Herstellung, Import oder Verarbeitung in folgendem Zeitraum erfolgte: **21. Juni 2006 bis 21. Juni 2016 (Rückwirkungsfrist)**



WER:

Unternehmen, die einen chemischen Stoff während der Rückwirkungsfrist **verarbeitet** haben

WAS:

1. Lesen Sie die von den Herstellern oder Formulieren bereitgestellten SDS (Safety Data Sheets – Sicherheitsdatenblätter) oder andere Quellen mit Produktinformationen. Beachten Sie, dass die SDS eventuell nicht alle Chemikalien in der betreffenden Mischung auflistet. Eventuell müssen Sie sich an Ihren Lieferanten wenden, um zusätzliche Informationen (z. B. CAS-Nr.) oder eine Bestätigung über die Einhaltung des TSCA zu erhalten.

2. Vergleichen Sie Ihre Verarbeiter-Liste mit EPAs neuesten Publikationen, einschließlich des aktualisierten TSCA-Inventars und der aktuellen Liste der per Formular A gemeldeten (NOA) Chemikalien.

✓ ABGESCHLOSSEN

WER: Unternehmen, die einen chemischen Stoff während der Rückwirkungsfrist **hergestellt** oder **importiert** haben

WAS: Muss EPA via **CDX*** (EPAs zentraler Datenaustausch) chemische Stoffe gemeldet haben, die hergestellt oder importiert werden

WANN: **7. Februar 2018**

HINWEIS: Ein Unternehmen, das eine formulierte Mischung importiert, importiert alle einzelnen Komponenten dieser Mischung.



WANN:

5. Oktober 2018



WARUM SOLLTEN VERARBEITER MELDUNG ERSTATTEN?

Auch wenn Verarbeiter nicht verpflichtet sind, nachträgliche Aktivitätsmeldungen (NOA – Notice of Activity) vor dem **Meldeschluss am 5. Oktober 2018** zu übermitteln, hat EPA doch einen Mechanismus zur freiwilligen Meldung von nicht als aktiv aufgeführten chemischen Stoffen eingerichtet. Dies hilft den Unternehmen zur

VERMEIDUNG VON GESCHÄFTS-UNTERBRECHUNGEN

WARUM SOLLTEN NICHT-US-UNTERNEHMEN DIES BEACHTEN?

Falls Ihr Unternehmen eine Niederlassung in den USA unterhält, die definitionsgemäß ein Verarbeiter ist, **müssen** die Umweltregelungen der USA, einschließlich der Mitteilungspflicht für das TSCA-Inventar, erfüllt werden.





IST ES DAS RISIKO WERT?

Verletzungen des TSCA könnten zu bedeutenden Bußgeldzahlungen führen – wie auch zu Verzögerungen hinsichtlich der Herstellung, des Imports und/oder der Verarbeitung.



STRAFRECHTLICHE KONSEQUENZEN:

Bis zu **einem Jahr Haftstrafe/50.000 USD Bußgeld** pro Tag oder beides bei bewussten oder absichtlichen Verletzungen



ZIVILRECHTLICHE STRAFEN:

Bis zu **37.500 USD** pro Verletzung pro Tag



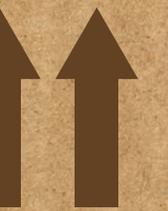
Falls Verarbeiter entdecken sollten, dass sie nicht aktive chemische Stoffe verwenden

nachdem die EPA das endgültige Inventar veröffentlicht hat (und nach der 90-tägigen Nachfrist), müssen sie die Verarbeitung stoppen bis sie der EPA die entsprechend geforderte Dokumentation übermittelt haben.



Verletzungen des TSCA

stellen für die Verarbeiter ein potenzielles geschäftliches und rechtliches Risiko dar, und für deren Kunden bedeuten sie das Risiko einer Geschäftsunterbrechung



WAS ALS NÄCHSTES ZU TUN IST

1



Identifizieren Sie die chemischen Stoffe in allen weiterverarbeiteten Rezepturen, die während der „**Rückwirkungsfrist**“ (21. Juni 2006–21. Juni 2016) verarbeitet wurden, um Produkte in den Handel zu bringen

2



Überprüfen Sie die TSCA-Regelungen hinsichtlich **Meldepflichten** und **möglicher Ausnahmen**.

3



Überprüfen Sie bis zum **5. Oktober 2018** fortlaufend die Liste der chemischen Stoffe Ihres Unternehmens gegenüber den neuesten Publikationen der EPA, einschließlich des aktualisierten TSCA-Inventars und der aktuellen Liste von NOA-Formularen. Dies ist erforderlich, um zu sicherzustellen, dass die während der Rückwirkungsfrist verarbeiteten Chemikalien als aktiv eingestuft wurden.

4



Falls Sie während der Rückwirkungsfristen chemischen Stoff verarbeitet haben und diese Chemikalie nicht aktiviert wurde, **übermitteln Sie bis zum 5. Oktober 2018 ein Formular „NOA Form A“** (für die Übermittlung ist ein CDX-Konto erforderlich).



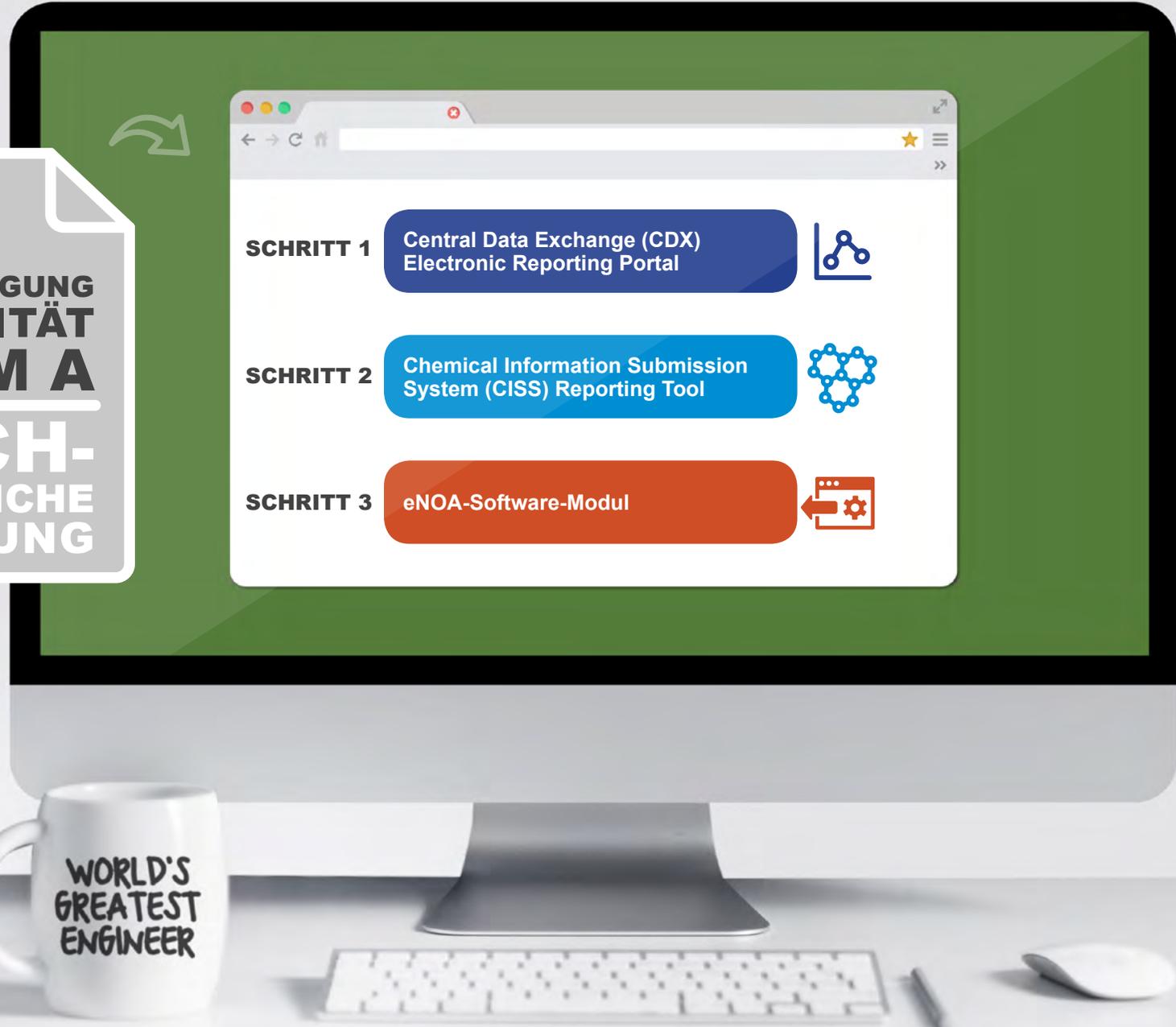
**RECHNEN SIE
HINREICHEND ZEIT FÜR
DIE GENEHMIGUNG DER
ÜBERMITTLUNG EIN**





 Nutzen Sie zur Übermittlung Ihres/Ihrer Formular(e) die unten aufgeführten Ressourcen


**ANKÜNDIGUNG
AKTIVITÄT
FORM A**
**NACH-
TRÄGLICHE
MELDUNG**





„Gibt es einen Mechanismus dafür, dass Verarbeiter Chemikalien melden können, die nach der Rückwirkungsfrist (z. B. 2017) verarbeitet wurden?“

 **WAHR**

Die EPA hat erkannt, dass das gegenwärtige Meldesystem – mit der festgelegten Rückwirkungsfrist 21. Juni 2006 bis zum 21. Juni 2016 nicht erlaubt, Chemikalien die nach dem 22. Juni 2016 verarbeitet wurden, zu melden. Verwenden Sie dazu das Formular „NOA Form A“, um einen Mechanismus zur Lösung dieses Problems anzugehen. Nach Ablauf der Meldefrist für Verarbeiter wird die EPA einen 90-tägigen Zeitraum gewähren, während dessen die formelle Einstufung von Chemikalien als nicht aktiv hinausgezögert wird. Diese 90-tägige Toleranzfrist wird es Unternehmen ermöglichen, Chemikalien die nach der Rückwirkungsfrist verarbeitet wurden, aber noch nicht gemeldet wurden, mit der Übermittlung des Formulars „NOA Form B“ die gemeldete Chemikalie auf die Aktiv-Liste zu setzen.

„Um die TSCA-Meldepflicht braucht sich mein Unternehmen keine Gedanken zu machen, da für Verarbeiter die Meldungen freiwillig sind.“

 **FALSCH**

Auch wenn für Verarbeiter die Meldungen auf freiwilliger Basis geschehen, stellen sie doch einen wichtigen Mechanismus dar, der es verarbeitenden Unternehmen ermöglicht sicherzustellen, dass alle kommerziell wichtigen Chemikalien ordnungsgemäß als aktiv eingestuft sind. Falls Verarbeiter nicht sicherstellen, dass Stoffe zum Ende der Meldeperiode als aktiv eingestuft sind, werden ihre betrieblichen Tätigkeiten als nicht regelungskonform betrachtet, den Durchsetzungsmechanismen des TSCA unterworfen und mit entsprechenden Strafen belegt.

„Ist die Mitteilung für das TSCA-Inventar nicht die Pflicht der Chemiehersteller oder -Importeure?“

 **WAHR**

Das ist richtig. Allerdings ermöglicht die Option, freiwillige Meldungen zu übermitteln, den Verarbeitern sicherzustellen, dass alle für sie kommerziell wichtigen Chemikalien ordnungsgemäß als aktiv eingestuft sind; dies wiederum gewährleistet ununterbrochene Geschäftstätigkeit für Ihr Unternehmen und die Kunden.





RESSOURCEN UND WERKZEUGE FÜR SIE



Detaillierte Informationen zu den TSCA-Melderegelungen, einschließlich Erfordernisse und Definitionen erhalten Sie unter folgenden Links und mittels folgender Tools:

- [Final TSCA Inventory Notification Rulemaking](#)
- [TSCA Inventory Notification Rulemaking User Guide](#)
- [CDX Registration User Guide](#)
- [IAEG Overview Document: TSCA Inventory Notification Rulemaking](#)
- [Bergeson & Campbell Guidance Materials: TSCA Inventory Notification Rulemaking](#)

Das unten bezeichnete Tool wird verwendet, um das Registrierungsverfahren abzuschließen. Navigieren Sie zu EPAs Website um Ihre Registrierung zu bearbeiten und übermitteln in der Anwendung Central Data Exchange.

- <https://cdx.epa.gov/>



TSCA-Hotline
+1 202 554 1404



TSCA-E-Mail
TSCA-Hotline@epa.gov



IAEG-Website
IAEG.com



IAEG

wurde im Jahr 2011 mit der Vision gegründet, innovativer umweltrelevante Lösungen für die Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie voranzutreiben. Zunächst wurde die Kollaborationsplattform mit 11 Gründungsmitgliedern gestartet und zählt heute 50 Mitglieder. Sie wurde eingerichtet, um relevante Umweltthemen zu behandeln, mit denen sämtliche Mitglieder konfrontiert sind. Im Laufe unseres Wachstums haben sich überzeugende Vorteile und Synergien ergeben, bei der Bewältigung von diesen gemeinsamen und herstellerunabhängigen Problemen, zum allgemeinen Nutzen der gesamten Branche.

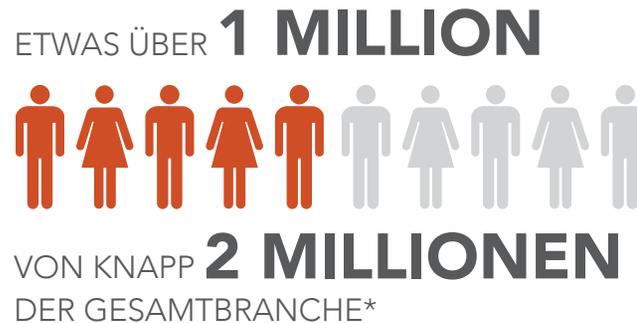

Sally Gestautas
 Vorstandsvorsitzende



UMWELTBELASTUNG DURCH UMSÄTZE



UMWELTBELASTUNG DURCH ARBEIT



*Deloitte, Finanzieller Bericht für den globalen Luftfahrt- und Verteidigungssektor 2014

LÖSUNGEN

KOMPLEXE UND INNOVATIVE PRODUKTE DER LETZTEN **JAHRE** AUF DEM MARKT





©2018 International Aerospace Environmental Group®. Alle Rechte vorbehalten.

DIESES DOKUMENT WIRD DURCH DIE INTERNATIONAL AEROSPACE ENVIRONMENTAL GROUP (IAEG) AUSSCHLIESSLICH ZU INFORMATIONSZWECKEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. DIE ENTSCHEIDUNG, OB UND/ ODER WIE SIE SÄMTLICHE ODER TEILE DER INHALTE DIESES DOKUMENTES NUTZEN OBLIEGT EINZIG UND ALLEIN IHNEN. KEIN TEIL DIESES DOKUMENTES STELLT EINE RECHTSBERATUNG DAR. DIE NUTZUNG DIESES DOKUMENTES GESCHIEHT FREIWILLIG. IAEG GIBT KEINERLEI GEWÄHR ODER GARANTIE HINSICHTLICH DIESES DOKUMENTS ODER DESSEN INHALTE. IAEG SCHLIESST HIERMIT ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICHE, IMPLIZITE ODER SONSTIGE AUS, WIE AUCH SOLCHE, DIE AUS HANDEL ODER BRÄUCHEN ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNGEN, JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH VERKEHRSFÄHIGKEIT, RECHTSKONFORMITÄT, QUALITÄT, TITEL, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VOLLSTÄNDIGKEIT ODER GENAUIGKEIT. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, HAFTET DIE IAEG NICHT FÜR JEDLICHE VERLUSTE, KOSTEN ODER SCHÄDEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNGEN, SPEZIELLE, MITTELBARE, STRAF-, DIREKTE, INDIRECTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER VERLORENE EINNAHMEN ODER GEWINNE, DIE AUS DER NUTZUNG DIESES DOKUMENTS SEITENS UNTERNEHMEN ODER PERSONEN ENTSTEHEN KÖNNTEN, EGAL, OB SIE UNERLAUBT, IM RAHMEN VON VERTRÄGEN ODER STATUTEN ODER AUF ANDERE WEISE ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDIGUNGEN HINGEWIESEN WURDE.

